

Laienreanimation

Initiative „NRW rettet Leben“ gestartet

Um den Menschen in Nordrhein-Westfalen Wissen und Techniken der Wiederbelebung zu vermitteln, hat die Ärztekammer Nordrhein gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe und dem Deutschen Rat für Wiederbelebung (GRC) die Initiative „NRW rettet Leben“ gestartet. „Jährlich sterben deutschlandweit rund 60.000 Menschen an Herzkreislauf-Versagen. Dabei könnten 10.000 Leben zusätzlich gerettet werden, wenn die Laienreanimation flächendeckend angewendet würde“, sagte der GRC-Vorstandsvorsitzende Univ.-Professor Dr. Bernd W. Böttiger bei der Auftaktveranstaltung am 21. September im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Diese richtete sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Ziel war es, das „Curriculum Laienreanimation“ vorzustellen und über Wege zu diskutieren, wie sich Reanimationsschulungen flächendeckend und regelmäßig in der öffentlichen Verwaltung etablieren lassen, etwa in Form einer „aktiven Mittagspause.“ **MST**



„Prüfen, Rufen, Drücken“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung trainieren Wiederbelebungsmaßnahmen.

Foto: Sabine Schindler-Marlow

www.aekno.de/wissenswertes/laienreanimation

Facharztprüfungen

Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 26. Februar bis 1. März 2024.

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 10. Januar 2024 Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher.

www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen ÄkNo

Weiterbildung

Digitale Fallsammlung in der Radiologie

Künftig dürfen in der radiologischen Weiterbildung auch zertifizierte digitale Fallsammlungen genutzt werden. Eine entsprechende Modifikation wurde von der Bundesärztekammer in die (Muster-)Weiterbildungsordnung aufgenommen. So kann nun bis zu einem Drittel der 1.500 Fälle, die in der radiologischen Weiterbildung im Bereich Mammadiagnostik zu bearbeiten sind, über die Arbeit mit digitalen Fallsammlungen angerechnet werden. Zuvor muss dies allerdings noch in der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer umgesetzt werden. Die am Würzburger Institut für Diagnostische und Interventionelle Radiologie erprobte Fallsammlung „Blended Learning Mamadiagnostik“ steht auf der digitalen Lernplattform „conrad“ der Deutschen Röntgengesellschaft zur Verfügung. **tg**

Kurz gemeldet

Pflege-Report: Große regionale Unterschiede

Große regionale Unterschiede bei der Versorgungsqualität von Menschen in Pflegeheimen hat der Pflege-Report 2023 des Wissenschaftlichen Instituts (WiO) der AOK nach einer Auswertung der Abrechnungsdaten von rund 350.000 Pflegeheimbewohnern im Jahr 2021 ausgemacht. Untersucht wurden unter anderem die Häufigkeit einer Dauermedikation mit Schlaf- und Beruhigungsmitteln, vermeidbare Krankenhausaufenthalte am Lebensende, das Auftreten von Dekubitus oder der Einsatz von für ältere Menschen ungeeigneter Medikation. Im Online-Portal „Qualitätsatlas Pflege“ des WiO lassen sich die Ergebnisse nach Bundesländern und Kreisen vergleichen. **HK**

Medikationsfehler bei Kindern vermeiden

Um im Notfall die Anwendung von Medikamenten bei Kindern zu erleichtern, hat die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) eine Kindernotfallkarte entwickelt. Nach Indikationen sortiert und farblich gut zu unterscheiden stellt die Karte die Angaben der zu applizierenden Medikamente für Kinder unterschiedlicher Alters- und Gewichtsklassen dar. Sie kann unter www.divi.de heruntergeladen werden. Die exakte Berechnung der gewichtsadaptierten Medikamentenapplikation sei eine der größten Herausforderungen für den Rettungsdienst, erklärte die DIVI. Sie führe nicht selten zu folgenschweren Dosierungsfehlern. **HK**

Mammografie-Screening künftig bis 75 Jahre

Zukünftig können auch Frauen im Alter von 70 bis 75 Jahre alle zwei Jahre am Mammografie-Screening teilnehmen. Wie der Gemeinsame Bundesausschuss Ende September mitteilte, können sich die neu Anspruchsberechtigten voraussichtlich ab dem 1. Juli 2024 selbst für einen Untersuchungstermin anmelden – eine Übergangslösung, bis das persönliche Einladungsverfahren auch auf diese Altersgruppe ausgeweitet ist. Der Ausdehnung des Früherkennungsangebots auf zusätzlich 2,5 Millionen Frauen lägen positive Bewertungen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen und des Bundesamts für Strahlenschutz zugrunde. **HK**